

## Stellplatzordnung für den Wohnmobilplatz in Viersen-Dülken am Sportzentrum Ransberg

- Der Wohnmobilplatz am Sportzentrum Ransberg verfügt über 9 Stellplätze und ist ganzjährig durchgehend geöffnet. Mit dem Kauf des Berechtigungsnachweises wird die Platzordnung anerkannt. Der Nachweis dient während der Dauer des Aufenthalts als Bescheinigung der Berechtigung zur Nutzung des Platzes und der vorhandenen Einrichtungen.
- Die Benutzung des Platzes ist nur für **Wohnmobile mit WC** freigegeben. Nicht zugelassen sind Wohnwagen.
- Die Aufenthaltsdauer ist auf **drei Übernachtungen** begrenzt.
- Der Wohnmobilplatz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung durch die Betreiber wird nicht übernommen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder der NEW mobil aktiv Viersen GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung derer Bediensteten oder Beauftragten beruhen.
- Auf dem Wohnmobilplatz gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- **Für den Aufenthalt auf diesem Platz wird je Übernachtung und Stellplatz ein Entgelt von 15,- € erhoben.** Bei dem Kauf des Berechtigungsnachweises wird zusätzlich **eine Erwachsenenfreikarte pro Übernachtung** für das Schwimmbad Ransberg ausgehändigt.
- Den Berechtigungsnachweis für den Wohnmobilplatz erhalten Sie im Eingangsbereich des benachbarten Schwimmbades Ransberg (telefonisch erreichbar unter 02162 3714731) täglich (montags bis sonntags) in der Zeit von 9 bis 19 Uhr. Das Personal ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Wohnmobilplatzes einzusehen sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges zu erfassen. Der Berechtigungsnachweis ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Reisemobils auszulegen.
- Auf dem Wohnmobilplatz befindet sich eine Energiesäule mit 9 CEE-Steckdosen, diese sind mit 16 A abgesichert. Die Nutzung der Energiesäule ist im Übernachtungsentgelt enthalten. Zur Versorgung mit Frischwasser und zur Entsorgung des angefallenen Abwassers steht eine Ver- und Entsorgungseinrichtung für Reisemobile zur Verfügung. Für die Versorgung mit Frischwasser wird ein Entgelt erhoben. Die Entsorgung des Abwassers wie auch die Entsorgung von angefallenem Müll ist im Übernachtungsentgelt enthalten und nur zulässig in Verbindung mit der Buchung eines Stellplatzes.
- Die Entsorgung von Fäkalien ist nur in der Entsorgungsstation zulässig. Es dürfen ausschließlich Sanitärflüssigkeiten verwendet werden, die mit dem „Blauen Engel“ oder einem vergleichbaren Umweltsiegel ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilplatz nicht erlaubt.
- Das Grillen und offenes Feuer sind untersagt. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C) im Fahrzeug.
- Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Hundekot ist umgehend zu beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt.
- Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilplatzes

sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind, vermieden werden.

- Auf dem Wohnmobilplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, wie z. B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen, verboten.
- Den Anweisungen des Badpersonals bzw. der Beauftragten der Stadt Viersen ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist auch berechtigt, Platzverweise auszusprechen.
- Der Stellplatz ist sauber zu hinterlassen, angefallener Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Einen angenehmen Aufenthalt wünschen Ihnen  
die Stadt Viersen und die NEW mobil & aktiv Viersen GmbH.**